
TOP 51:

Entwurf eines Gesetzes zu der EntschlieÙung LP.4(8) vom 18. Oktober 2013 über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absatzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings

Drucksache: 393/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Seit 2008 unterlag die Meeresdüngung nach verschiedenen internationalen Verträgen internationalen Moratorien. Mit der Änderung des Londoner Protokolls am 18. Oktober 2013 wurden international verbindlichen Regelungen zum marinen Geo-Engineering festgelegt. Die EntschlieÙung LP.4(8) über die Änderung des Londoner Protokolls zur Regelung des Absatzens von Stoffen für Tätigkeiten der Meeresdüngung und andere Tätigkeiten des marinen Geo-Engineerings tritt 60 Tage nach der Ratifikation durch zwei Drittel der Vertragsparteien in Kraft.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen des Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation der Änderungen zu schaffen, weil sich die EntschlieÙung auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht.

Neben dem Ratifizierungsgesetz hat die Bundesregierung dem Bundesrat ein Umsetzungsgesetz und eine Verordnung vorgelegt, um die Vorgaben des Londoner Protokolls zum Schutz der Meere umzusetzen.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

